

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- 1.1 „Die Illustratorin“ meint Dorothea Spiro, Schreinerstr. 14, 10247 Berlin.
1.2 „Die Auftraggeberin*“ meint jede Person oder jedes Unternehmen, die/das mit der Illustratorin einen Vertrag oder eine Vereinbarung über die Erstellung, Überlassung und/oder Nutzung von Illustrationen abschließt (nachfolgend als „Auftrag“ bezeichnet).
1.3 „Werk“ meint die von der Illustratorin im Auftrag der Auftraggeberin* erstellte Illustration.

2. ALLGEMEINES

- 2.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der Illustratorin und der Auftraggeberin* ausschließlich. Abweichende Individualvereinbarungen, Vertrags- und Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Die Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr, auch für alle zukünftigen Folgegeschäfte einschließlich solcher, die mündlich, insbesondere telefonisch, abgeschlossen werden, selbst dann, wenn in den Folgegeschäften nicht mehr ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Sie gelten für alle von der Illustratorin durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.
2.2. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Leistung bzw. des Angebots der Illustratorin durch die Auftraggeberin*, spätestens jedoch mit der Annahme der entstandenen Arbeit.
2.3. Wenn die Auftraggeberin* den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Auftraggeberin* wird hiermit auch für den Fall von Bestätigungsschreiben widersprochen.

3. ANGEBOTE, HONORARE, ZAHLUNGEN, AUSFALLHONORAR

- 3.1 Alle Angebote sind freibleibend. Alle Preisangaben verstehen sich in Euro zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
3.2 Die Rechnungen sind ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig.
3.3 Die Künstlersozialversicherungsabgabe ist von der Auftraggeberin* zusätzlich zu entrichten und nicht im Honorar enthalten.
3.4 Mehrkosten oder -aufwand durch Erweiterung oder Verschiebung des ursprünglichen Auftrages oder bei nachträglich abweichenden Wünschen vom Briefing, nicht rechtzeitiger Bereitstellung von Produkten, Fehlern im Labor, etc. erhöhen das Honorar entsprechend. Durch den Auftrag anfallende Nebenkosten (z.B. Materialkosten, technische Kosten, Frachtkosten, Reisekosten und Spesen) sind von der Auftraggeberin* gesondert zu tragen und sind nicht im Honorar enthalten.
3.5 Beendet die Auftraggeberin* den Auftrag aus Gründen, welche die Illustratorin nicht zu vertreten hat, bevor die Illustratorin mit der Ausführung begonnen hat, ist die Illustratorin berechtigt, ein Ausfallhonorar in Höhe von 10 % des vereinbarten Netto- Gesamthonorars zu berechnen, ohne dass es eines Schadensnachweises bedarf. Die Auftraggeberin* bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Illustratorin tatsächlich kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Der Illustratorin ihrerseits bleibt es vorbehalten, einen höheren Schaden nachzuweisen. Beendet die Auftraggeberin* den Auftrag vor Fertigstellung aus Gründen, die die Illustratorin nicht zu vertreten hat, so steht der Illustratorin neben der Vergütung für ihre bereits erbrachten Leistungen auch ein Anspruch in Höhe von 10 % des auf den noch nicht erbrachten Teil der Leistungen entfallenden vereinbarten Netto-Honorars zu, ohne dass es eines Schadensnachweises bedarf.
Den Parteien bleibt vorbehalten, einen niedrigeren bzw. höheren Schaden nachzuweisen.
3.6 Je nach Auftragsumfang ist es der Illustratorin gestattet einen Teil der Kosten – vor allem bei Neukunden – als Vorauszahlung zu berechnen.

4. AUFTRÄGE

Von der Illustratorin übermittelte Bestätigungen oder Besprechungsprotokolle sind verbindlich, wenn die Auftraggeberin* nicht unverzüglich widerspricht. Die Illustratorin ist berechtigt, zur Vertragserfüllung geeignete Dritte heranzuziehen. In diesem Fall wird sie deren etwaige Nutzungs- und sonstigen Rechte in dem der Auftraggeberin* geschuldeten Umfang erwerben und der Auftraggeberin* einräumen.

5. EIGENTUMS-, URHEBER- UND NUTZUNGSRECHT, NUTZUNGSRECHTSVORBEHALT

5.1 Die von der Illustratorin zu erbringenden Leistungen unterliegen dem Urheberrechtsschutz. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechts und des Urheberrechtsgesetzes. Die Zahlung lediglich eines Werkhonorars berechtigt noch nicht zur Nutzung. Hierzu bedarf es vielmehr einer gesonderten Vereinbarung über die Einräumung von Nutzungsrechten und deren angemessener Vergütung.

5.2 Sämtliche Eigentumsrechte an etwaigen Originalen und Zwischenstufen des Werkes verbleiben bei der Illustratorin. Bei erteilten Aufträgen besteht seitens des Kunden kein Recht auf die Herausgabe von Originalzeichnungen oder offene, bearbeitbare Daten, es sei denn dies ist im Vorfeld mit der Illustratorin abgemacht.

5.3 Die Auftraggeberin* werden urheberrechtliche Nutzungsrechte ausschließlich zu dem vertraglich vereinbarten Zweck eingeräumt. Eine weitergehende Nutzung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung und ist gesondert zu entgelten.

5.4 Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Illustratorin dürfen diese Nutzungsrechte weder ganz noch teilweise an Dritte übertragen werden. Insbesondere erwirbt die Auftraggeberin* kein Eigentum an dem ihm ggf. überreichten Werk, es sei denn, die Illustratorin verkauft ihm in diesem Fall das Werk gegen ein zusätzliches Verkaufshonorar.

5.5 Jede Art von Vervielfältigung, Reproduktion, Veränderung, Bearbeitung, öffentlicher Wiedergabe, Umgestaltung zur Reproduktion auf andere Bildträger, Speicherung auf anderen Medien etc. bedarf, soweit sie nicht von der vertraglich vereinbarten Nutzung gedeckt ist, der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Illustratorin.

5.6 Alle nach diesem Vertrag an die Auftraggeberin* zu übertragenden Rechte verbleiben bis zur vollständigen Zahlung des Honorars – inklusive des auf die Erstellung des Werks entfallenden Teils des Honorars – bei der Illustratorin. Jegliche vorherige Nutzung oder Weitergabe ist unzulässig.

5.7 Für den Fall der vorherigen unzulässigen Übertragung an Dritte tritt die Auftraggeberin* bereits hiermit sämtliche Ansprüche gegen den Dritten an die Illustratorin ab, welche die Abtretung annimmt.

5.8 Bei unberechtigter Verwendung, Weitergabe sowie sonstiger nicht vereinbarter Nutzung wird vorbehaltlich weiterer Schadenersatzansprüche eine Vertragsstrafe in Höhe des zweifachen vereinbarten Nutzungshonorars fällig.

5.9 Daten werden von der Illustratorin in den Formaten geliefert, die bei Auftragserteilung abgemacht sind. Nachträgliche Anpassungen oder weitere Datenformate können zusätzliche Kosten verursachen.

5.10 Die Illustratorin behält sich das Recht vor Aufträge abzulehnen, die gegen das Gesetz oder die Unternehmensprinzipien der Illustratorin verstoßen.

6. BELEGEXEMPLARE, EIGENWERBUNG, NENNUNG DER ILLUSTRATORIN

6.1 Von jeder Veröffentlichung wird die Auftraggeberin* der Illustratorin mindestens drei Belegexemplare unaufgefordert und kostenlos zuschicken.

6.2 Die Illustratorin ist berechtigt, das Werk zur Eigenwerbung zu veröffentlichen, in Social Media zu nutzen und als Arbeitsprobe vorzuzeigen. Etwas anderes gilt nur, wenn erkennbar erhebliche Interessen des Auftraggebers entgegenstehen oder entsprechendes ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart worden ist.

6.3 Die Illustratorin ist bei der redaktionellen Verwendung ihres Werks als Urheberin zu benennen, es sei denn, sie hat auf dieses Recht ausdrücklich verzichtet.

7. SPEICHERUNG DIGITALER DATEN, TRANSPORT, GEFÄHRÜBERGANG

7.1 Die Illustratorin übergibt der Auftraggeberin* das Werk in digitaler Form. Die Auftraggeberin* wird darauf hingewiesen, dass die entsprechenden digitalen Daten und Dateien nach Beendigung des Auftrags von der Illustratorin nicht gespeichert werden und somit nicht mehr zugänglich gemacht werden können. Die Illustratorin haftet nach Beendigung des Auftrags nicht für die Sicherheit oder Verfügbarkeit der digitalen Daten. Die Auftraggeberin* hat daher ggf. selbst für eine Sicherung der übergebenen digitalen Daten und Dateien Sorge zu tragen.

7.2 Sobald ein Werk übergeben ist, geht die Gefahr für den zufälligen Untergang und die Beschädigung auf die Auftraggeberin* über. Bei einem zu übergebenden körperlichen Werk geht die Gefahr über, sobald das Werk an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist. Dies gilt auch, wenn die Illustratorin selbst den Transport ausführt.

7.3 Der Transport wird von der Illustratorin nur auf ausdrücklichen Wunsch der Auftraggeberin* und auf deren Kosten versichert. Beförderungsweg und Beförderungsmittel erfolgen, ohne ausdrückliche Anweisung der Auftraggeberin*, nach Ermessen der Illustratorin unter Ausschluss jeglicher Haftung für die billigste und schnellste Versendungsart.

8. UNTERSUCHUNGS- UND RÜGEPFLICHT, MÄNGELHAFTUNG, VERJÄHRUNG

8.1 Die Illustratorin ist verpflichtet, das ihr in Auftrag gegebene Werk ihrem Stil entsprechend, unter Berücksichtigung der ihr durch Aufgabenstellung und Layout der Auftraggeberin* vorgegebenen Details, herzustellen.

7.2 Die künstlerische Gestaltung selbst stellt keinen Mangel dar.

7.3 Mängelrügen müssen umgehend nach Erhalt des Werks schriftlich erfolgen. Andernfalls gilt das Werk nach Ablauf von drei Werktagen als vertragsgemäß abgenommen und die Mängelhaftung bei offensichtlichen Mängeln ist ausgeschlossen.

7.4 Bei fehlerhafter Leistung oder Lieferung leistet die Illustratorin nach ihrer Wahl Nachbesserung oder Neuherstellung, wobei ihr durch die Auftraggeberin* die dafür erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren ist. Nur wenn die Nachbesserung oder Neuherstellung durch ihr Verschulden nicht in angemessener Zeit erfolgt oder endgültig fehlgeschlagen ist, hat die Auftraggeberin* das Recht, innerhalb der gesetzlichen Voraussetzungen den Vertrag rückgängig zu machen, Herabsetzung des Preises oder Schadens- bzw. Aufwendungsersatz zu verlangen.

7.5 In jedem Fall erlischt die Mängelhaftung, wenn die Auftraggeberin* oder ein Dritter Veränderungen irgendwelcher Art an dem Werk vorgenommen hat.

9. HAFTUNG

9.1 Die Illustratorin haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, es sei denn es handelt sich um die Haftung für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, Schadensersatzansprüche wegen Übernahme eines Beschaffungsrisikos oder einer Garantie.

9.2 Die Haftung ist der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vernünftigerweise vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

9.3 Eine Haftung für Teile des Werks, die die Auftraggeberin* selbst erstellt oder beibringt, ist ausgeschlossen. Die Auftraggeberin* haftet dafür, dass durch diese keine Rechte Dritter verletzt werden. Sie hält die Illustratorin insofern von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei. Die Freistellung schließt die Kosten der Rechtsverteidigung mit ein.

10. DATENSCHUTZ

Die Auftraggeberin* wird darüber informiert, dass die Illustratorin die im Rahmen der Geschäftsbeziehung gewonnenen personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet und speichert.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

11.1 Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Illustratorin ist die Auftraggeberin* nicht berechtigt, Forderungen gegen die Illustratorin an Dritte abzutreten.

11.2 Gegen Ansprüche der Illustratorin kann die Auftraggeberin* nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung der Auftraggeberin* unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht kann die Auftraggeberin* nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

11.3 Sowohl zwischen der Auftraggeberin* und der Illustratorin gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11.4 Erfüllungsort ist Berlin. Ausschließlicher Gerichtsstand für Ansprüche zwischen der Auftraggeberin* und der Illustratorin ist Berlin, soweit die Auftraggeberin* ein Unternehmen, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

11.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.